



Online gestellt und somit verkündet am 19.03.2024 in Dinklage

## Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 3 - Nr. 09/2024

### Bekanntmachung

#### **Jahresabschluss der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2022**

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 den Jahresabschluss 2022 beschlossen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG ohne Einschränkung Entlastung erteilt. Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene ordentliche Überschuss in Höhe von 4.987.792,17 € wird der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ zugeführt. Der sich aus der Ergebnisrechnung der Stadt Dinklage ergebene außerordentliche Fehlbetrag in Höhe von 683.566,05 € wird der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ entnommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Dinklage erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta. Laut Bestätigungsvermerk bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Dinklage über den Jahresabschluss 2022 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Auf Grund der §§ 129 Abs. 2 und 156 Abs. 4 NKomVG liegen die Jahresrechnung 2022 mit dem Rechenschaftsbericht und der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 20.03.2024 bis 28.03.2024 während der Dienststunden in der Stadt Dinklage, Zimmer Nr. 21 (Obergeschoss der Nebenstelle des Rathauses), Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

**Putthoff**